

EVG - Urteile (Auswahl) BSV-Liste Oktober-Dezember 2006 ATSG/AHV/IV/EO/EL/Familienzulagen

1. Teil: Titel der Urteile (mit Links zu den Regesten)
--

ATSG. Anspruch auf Verbeiständung anlässlich einer medizinischen Untersuchung

Urteil des EVG vom 14. August 2006 (I 650/05)

[Regeste](#)

ATSG und VwVG. Sachverhaltsabklärung und Wahrung des rechtlichen Gehörs im sozialversicherungsrechtlichen Verwaltungsverfahren

Urteil des EVG vom 30. Juni 2006 (I 158/04)

[Regeste](#)

ATSG und IVG. Mitwirkungsrechte bei Begutachtung in Medizinischer Abklärungsstelle (MEDAS)

Urteil des EVG vom 14. Juli 2006 (I 686/05+698/05)

[Regeste](#)

ATSG, BV und OG. Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Rechtsverzögerungsentscheide; keine Parteientschädigung trotz Obsiegens; Anspruch auf Erledigung innert angemessener Frist

Urteil des EVG vom 24. Mai 2006 (I 760/05)

[Regeste](#)

ATSG, OG, IVG und BVG. Legitimation der Vorsorgeeinrichtung zur Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Urteil des EVG vom 3. Mai 2006 (I 780/04+I 821/04)

[Regeste](#)

IVG. Eintritt des Versicherungsfalles, versicherungsmässige Voraussetzungen, Dahinfallen der Versicherungsklausel

Urteil des EVG vom 30. Mai 2006 (I 76/05)

[Regeste](#)

IVG. Einfachheit und Zweckmässigkeit einer Beinprothese mit mikroprozessorgesteuertem Kniegelenk (C-leg)

Urteil des EVG vom 9. Juni 2006 (I 502/05)

[Regeste](#)

IVG. Erstmalige berufliche Ausbildung

Urteil des EVG vom 11. April 2006 (I 294/04)

[Regeste](#)

IVG. Beginn des Rentenanspruchs; Eingliederung

Urteil des EVG vom 19. April 2006 (I 796/05)

[Regeste](#)

IVG, AHVG und FZA. Export von Hilflosenentschädigungen

Urteil des EVG vom 24. Juli 2006 (I 667/05)

[Regeste](#)

IVG, AHVG und ATSG. Erlöschen des Anspruchs und Rückerstattung

Urteil des EVG vom 12. Mai 2006 (I 721/05)

[Regeste](#)

2. Teil: Regeste der Urteile (mit Links zu den EVG-Urteilen)
--

Art. 37 Abs. 1, Art. 44 und 61 lit. a ATSG: Anspruch auf Verbeiständung anlässlich einer medizinischen Untersuchung

Urteil des EVG vom 14. August 2006 (I 650/05)

Anders als bei einer Verhandlung - allenfalls mit Beweisabnahme - vor einer Verwaltungs- oder Rechtsmittelbehörde besteht kein Anspruch auf eine

anwaltliche Verbeiständung anlässlich einer medizinischen Begutachtung durch einen Experten. (Erw. 3)

Wortlaut des Urteils

Art. 42, Art. 43 Abs. 1, Art. 52 Abs. 1 ATSG; Art. 29, Art. 30 Abs. 1 und 2 lit. b VwVG; Art. 29 Abs. 2 BV: Sachverhaltsabklärung und Wahrung des rechtlichen Gehörs im sozialversicherungsrechtlichen Verwaltungsverfahren

Urteil des EVG vom 30. Juni 2006 (I 158/04)

Die Verwaltung hat den rechtserheblichen Sachverhalt vor Verfügungserlass abzuklären und darf diese Aufgabe nicht ins Einspracheverfahren verlegen. Vorbehalten bleiben ergänzende Abklärungen, zu denen die in der Einsprache vorgebrachten Einwände Anlass geben. Die Abklärung des Sachverhalts und die Gewährung des rechtlichen Gehörs sind klar zu unterscheiden. Die Anhörung der Parteien, welche einen Teilgehalt des Anspruchs auf rechtliches Gehör darstellt, ist im Abklärungsverfahren vor Verfügungen, die durch Einsprache anfechtbar sind, nicht erforderlich. Diesbezüglich enthält das ATSG eine abschliessende Regelung.

Wortlaut des Urteils

Art. 44 ATSG; Art. 59 Abs. 3 IVG; Art. 69 Abs. 2 und Art. 72^{bis} IVV: Mitwirkungsrechte bei Begutachtung in Medizinischer Abklärungsstelle (MEDAS)

Urteil des EVG vom 14. Juli 2006 (I 686/05+I 698/05)

Wird eine Medizinische Abklärungsstelle (MEDAS) mit einer Begutachtung beauftragt, sind die Mitwirkungsrechte von Art. 44 ATSG zu wahren (Erw. 6 und 7). Vorgehen bei der Bekanntgabe der Namen der Gutachter. (Erw. 8 und 9)

Wortlaut des Urteils

Art. 29 Abs. 1 BV, Art. 52 Abs. 2 ATSG, Art. 56 Abs. 2 ATSG, Art. 156 Abs. 6 OG, Art. 159 Abs. 2 und 5 OG; Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Rechtsverzögerungsentscheide; keine Parteientschädigung trotz Obsiegens

Der bei Rechtsverzögerungsbeschwerden gegen kantonale Gerichte geltende Grundsatz gemäss BGE 125 V 373 Erw. 2b, wonach ein Parteikostenersatz dem obsiegenden Rechtsuchenden nur zusteht, wenn er die zögerlich handelnde Behörde vor der Beschwerdeerhebung zunächst gemahnt hat,

findet auch auf jene Fälle Anwendung, in denen eine Rechtsverzögerung im Einspracheverfahren im Streit steht (Erw. 4.2).

Art. 29 Abs. 1 BV, Art. 4 Abs. 1 aBV; Art. 52 Abs. 2 Satz 1 ATSG: Rechtsverzögerungsbeschwerde; Anspruch auf Erledigung innert angemessener Frist

Frage andiskutiert, ob im Einspracheverfahren gestützt auf Art. 52 Abs. 2 ATSG Anspruch auf eine andere (kürzere) Erledigungsfrist besteht, als in den bisher zu Art. 29 Abs. 1 BV und Art. 4 Abs. 1 aBV ergangenen Rechtsverzögerungsentscheiden festgehalten worden ist. (Erw. 3)

Urteil des EVG vom 24. Mai 2006 (I 760/05)

[Wortlaut des Urteils](#)

Art. 103 lit. a OG, Art. 132 OG, Art. 62 Abs. 1 ATSG, Art. 1 Abs. 1 IVG, Art. 29 Abs. 1 lit. b IVG, Art. 23 BVG; Legitimation der Vorsorgeeinrichtung zur Verwaltungsgerichtsbeschwerde

Art. 134 OG; Kostenpflicht im Streite zweier Versicherer

Urteil des EVG vom 3. Mai 2006 (I 780/04+I 821/04)

Hat die IV-Stelle den Eintritt der Arbeitsunfähigkeit nach Art. 29 Abs. 1 lit. b IVG (Eröffnung der Wartezeit) auf einen Zeitpunkt festgesetzt, in welchem die versicherte Person bei der Vorsorgeeinrichtung obligatorisch vorsorgeversichert war und entfaltet dieser Entscheid Bindungswirkung für die Vorsorgeeinrichtung (Art. 23 lit. a BVG; zu den Voraussetzungen der Bindungswirkung für den Bereich der gesetzlichen Mindestvorsorge nach Art. 6 BVG: BGE 130 V 273 f. Erw. 3.1), hat diese ein schutzwürdiges Interesse an der letztinstanzlichen Prüfung der Feststellung der Verwaltung. (Erw. 4)

Gleich wie in einem Prozess zwischen dem BVG-Versicherer und dem Versicherten über vorsorgerechtliche Leistungen sind keine Gerichtskosten zu erheben, wenn der BVG-Versicherer gegen den Rentenentscheid der Invalidenversicherung vorgeht. (Erw. 8.1.1)

[Wortlaut des Urteils](#)

Art. 4 Abs. 2, 6 Abs. 1 und 2 IVG: Eintritt des Versicherungsfalles, versicherungsmässige Voraussetzungen, Dahinfallen der Versicherungsklausel

Urteil des EVG vom 30. Mai 2006 (I 76/05)

Bei der Einreise in die Schweiz war beim Beschwerdeführer der Rentenfall schon eingetreten, und zwar in einem Zeitpunkt, in dem noch nicht während der erforderlichen Mindestdauer Beiträge geleistet worden waren.

Bestätigung der Rechtsprechung gemäss dem nicht veröffentlichten Urteil K. vom 30. Mai 1995, I 170/94, wonach kein neuer Versicherungsfall vorliegt, wenn - wie hier - die den Übergang auf eine höhere Rente rechtfertigende Zunahme des Invaliditätsgrades die Folge einer Verschlimmerung der ursprünglichen Gesundheitsbeeinträchtigung ist. (Erw. 4)

Die im nicht veröffentlichten Urteil A. vom 23. April 1991, I 81/90, unbeantwortete Frage, ob ein neuer Versicherungsfall anzuerkennen wäre, wenn die Erhöhung des Invaliditätsgrades auf eine von der ursprünglichen Beeinträchtigung völlig verschiedene Gesundheitsstörung zurückzuführen wäre, wird weiterhin offen gelassen. (Erw. 5)

[Wortlaut des Urteils](#)

Art. 8 Abs. 3 Bst. d und 21 Abs. 3 IVG: Einfachheit und Zweckmässigkeit einer Beinprothese mit mikroprozessorgesteuertem Kniegelenk (C-leg)

Urteil des EVG vom 9. Juni 2006 (I 502/05)

Französische Zusammenfassung der im Urteil Röhrig (I 374/04, zur Veröffentlichung bestimmt) festgehaltenen Grundsätze zu den Voraussetzungen für die Anerkennung einer Prothese des Types C-leg als einfaches und zweckmässiges Hilfsmittel. Im vorliegenden Fall Anerkennung des Anspruches auf dieses Hilfsmittel in Anbetracht der mutmasslichen Erwerbsdauer der versicherten Person. Berechnung der Erwerbsdauer auf der Grundlage der Tabellen von Stauffer/Schaetzle, davon ausgehend, dass die versicherte Person längstens bis zum 65. Altersjahr erwerbstätig ist.

[Wortlaut des Urteils](#)

Art. 16 IVG; Art. 5 Abs. 3 IVV: erstmalige berufliche Ausbildung

Urteil des EVG vom 11. April 2006 (I 294/04)

Eine Kostenübernahme (einer erstmaligen beruflichen Ausbildung) durch die Invalidenversicherung hängt nicht davon ab, wie viele Ausbildungsmöglichkeiten einer versicherten Person offen stehen und zumutbar sind, sondern die Kostenübernahme kommt nur dann und insoweit in Frage, als invaliditätsbedingt höhere Aufwendungen anfallen.

Ein Anspruch auf Übernahme der Kosten einer aus invaliditätsbedingten Gründen gewählten erstmaligen Ausbildung, die möglicherweise im Vergleich zu einer ohne Invalidität ergriffenen anderen Ausbildung höher ausfallen, lässt sich aus Art. 5 Abs. 3 IVV nicht ableiten (Erw. 4.2).

[Wortlaut des Urteils](#)

Art. 29 Abs. 2 IVG; Art. 28 Abs. 1 IVV: Beginn des Rentenanspruchs; Eingliederung

Urteil des EVG vom 19. April 2006 I 796/05

Zunächst ist stets das Gesuch betreffend berufliche Massnahmen zu prüfen; über die Rentenberechtigung ist nur dann zu befinden, wenn die versicherte Person schon vor oder während dieser Massnahmen explizit einen entsprechenden Antrag gestellt hat oder die Rentenvoraussetzungen ausnahmsweise schon vor oder während der Eingliederung gegeben sind. (Erw. 2.2)

[Wortlaut des Urteils](#)

Art. 42 IVG; Art. 43bis AHVG; Art. 8, 14-18 FZA; Anhang II zum FZA; Protokoll zu Anhang II zum FZA; Abschnitt A Nr. 1 Anpassung h Bst. a1 Anhang II zum FZA; Art. 4 Abs. 2a, Art. 10a und Anhang IIa der Verordnung Nr. 1408/71; Art. 26, 28 und 31 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge: Export von Hilflosenentschädigungen

Urteil des EVG vom 24. Juli 2006 (I 667/05)

Ungeachtet der tatsächlichen Natur als beitragsunabhängige Sonderleistung - Qualifikation offen gelassen - kann das Eidgenössische Versicherungsgericht den Export einer Hilflosenentschädigung nach schweizerischem Recht ins Ausland nicht anordnen, ist es doch an die klaren Bestimmungen des FZA und insbesondere an das Protokoll zu Anhang II zum FZA wie auch an den Beschluss des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz Nr. 2/2003 vom 15. Juli 2003 zur Änderung des Anhangs II zum FZA gebunden. Auslegung des FZA nach den Regeln des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge. Soweit die nach dem 21. Juni 1999 ergangene neue Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft mit dem (im [erwähnten] Protokoll) erklärten und (mit Beschluss des Gemischten Ausschusses) bestätigten klaren Willen der Vertragsparteien nicht in Einklang steht, ist sie nicht bindend. (Erw. 9.5)

[Wortlaut des Urteils](#)

Art. 49 IVG in Verbindung mit Art. 47 AHVG (je in der bis 31. Dezember 2002 geltenden Fassung); Art. 16 Abs. 2 AHVG; Art. 24 ATSG; Art. 25 ATSG; Art. 54 ATSG: Erlöschen des Anspruchs und Rückerstattung

Urteil des EVG vom 12. Mai 2006 (I 721/05)

Die Rechtsprechung von BGE 117 V 208, wonach für die Vollstreckungsverwirkung rechtskräftig festgesetzter Rückforderungen analog

Art. 16 Abs. 2 AHVG anzuwenden ist, gilt auch unter der Herrschaft des ATSG. (Erw. 2.3)

[Wortlaut des Urteils](#)